



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2019-II-21-G

Himmelberg, 09. August 2019

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA

Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
06. August 2019 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 06. August 2019, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 09. 04. 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 07. 2019
5. Bericht des Bürgermeisters

Anträge des Gemeindevorstandes vom 23. Juli 2019

6. D&O Versicherung
7. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2018
8. Kindergarten Himmelberg - Ankauf Kopiergerät
9. PSC Gemeindecheck anlässlich VRV 2015
10. Leerverrohrung Ortsbeleuchtung zwischen Weingartenweg und „Zeitler Kurve“
11. Breitbandinitiative Kärnten - Detailplanung
12. GWVA Himmelberg - Erweiterung BA04 - Sanierung HB Tiebel I sowie Herstellung einer Fernwirkanlage und eines Prozessleitsystems
13. Webseite bzw. Homepage - Neuprogrammierung

14. Schulobst und Schulgemüse - Programm 2019/2020
15. Ansuchen Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. - Betriebsjubiläum
16. Pfarramt Himmelberg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Orgelreparatur
17. Auftragsverarbeitervereinbarung mit BMI - dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO

Anträge des Familienausschusses vom 21. Mai 2019

18. Seniorenausflug 2019
19. Kärntner Buchhandelsgutscheine
20. Lignanofahrt 2019
21. Übernahme Buskosten - Volksschule Himmelberg

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 08. Juli 2019

22. Sportplatzdüngung 2019
23. Marktplatz - Erneuerung sowie Erweiterung Beleuchtung
24. WVA Himmelberg - Montage von Edelstahlgeflechteinlagen bei Hochbehältern
25. „Reiteldorado Kärnten“ - Kündigung Pachtverträge
26. Tiebelwanderweg - Errichtung von Rastplätzen

Anträge des Straßenausschusses vom 11. Juli 2019

27. Ansuchen um Auflösung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 842, KG Pichlern - Ortsaugenschein
28. Ansuchen um Verschiebung Asphaltierung bzw. Teilasphaltierung
29. Asphaltierung Parzelle Nr. 819/5, KG Pichlern
30. Asphaltierung Parzelle Nr. 840/2 im Bereich der Parzelle Nr. 288/11, KG Pichlern
31. Erneuerung Brückengeländer - Tieblerweg
32. Genossenschaftsweg Steindorf-Sallach-Manessen - Ergänzung Mulde zur Oberflächenentwässerung
33. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe für Instandsetzungsarbeiten
34. Übernahme Parzelle Nr. 524 sowie Teilstück Parzelle Nr. 532, KG Pichlern, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 23. Juli 2019:

35. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut GR. Warmuth Erwin
GR. Kogler Klaus GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena GR. Pfandl Martin
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: EM. Mühlbacher Stefan GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch zu TOP 7

Zuhörer: Frau Mag. (FH) Dr. Birgit Aigner-Walder, Herr Johann Gruber

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:

Liste VP: GR. Kandolf Johannes (kurzfristig entschuldigt - Einberufung
Ersatzmitglied nicht mehr möglich)

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinderat nicht vollzählig, die Beschlussfähigkeit aber gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 25. Juli 2019 für den 06. August 2019 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 09. 04. 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09. April 2019 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06. August 2019 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel

Liste VP:

Liste FPÖ: EM. Mühlbacher Stefan

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 07. 2019

Berichterstatter: Obmann Stv. GR. Siegfried Huber

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 16. Juli 2019, bei welcher der Zeitraum vom 13. März 2019 bis 16. Juli 2019 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 258/2019 bis RW 772/2019. Kassabuch Belege 240/2019 bis 687/2019. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet.

1/163/030	€ 551,12	FF Hbg., Greifzug ggs. DF mit 1/163/400
1/240/042	€ 2.932,94	KIGA Kopier- u. Drucksystem (bisheriges kaputt) GR 06.08.2019
1/240/757	€ 25.507,74	KIGA EA 2018 gesamt € 74.707,74 = GR 06.08.2019
1/250/757	€ 1.802,80	VS Nachmittagsbetreuung Rettet das Kind EA 2018
1/640/400	€ 1.349,47	Straßenverkehr, Schilder/Tafeln
1/814/459	€ 567,48	Str. Reinigung, Nachkauf Hundekotsäcke
1/816/050	€ 2.363,66	OB Leerverrohrung Abzw. Weingartenweg bis Zeitler Kurve GR 06.08.2019
1/992/690	€ 11.461,25	Wertberichtigungen Gde. Abgaben (ohne Geb. HH)

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.246,92
Guthaben bei Geldinstituten:	€	395.887,78
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	1.236.124,06
Kassen-Istbestand:	€	1.634.258,76
Bebauungsverpflichtungen	€	57.103,00
Endstand Journal	€	1.691.361,76

Nach Vorgabe AKLR, Abteilung 3, sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 16.07.2019, € 57.103,00 - verbucht in VUG Post 0,9...939081).

Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 16.07.2019):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Status
031	FLÄWI-Überarbeitung	56.000	10.000,00	26.505,00	- 16.505,00	laufend
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	90.000,00	83.917,96	6.082,04	laufend
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.400,00	66.460,10	- 60,10	Entscheidung B 95 fehlt
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	78.700,00	90.063,60	- 11.363,60	Entscheidung B 95 fehlt
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	10.957,00	36.525,67	- 25.568,67	Katastrophenfonds fehlt
61205	Straßensanierungen 2019	575.000	-	-	-	noch nicht begonnen
61206	MW Schottersan. 2019	120.000	-	9.217,34	- 9.217,34	laufend
61207	mittlere Teuchen Bachkeusche-Stampfer	50.000	-	-	-	noch nicht begonnen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	175.647,00	180.242,09	- 4.595,09	laufend
850000	WVA	360.800	350.000,00	350.163,04	- 163,04	laufend

Prüfung Abgabenrückstände mit Wertberichtigung Forderungen:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen.

Forderungsberichtigungen I. Halbjahr 2019:

Nach Rücksprache mit der Rechtsanwaltskanzlei Kalmann - de Cillia sind nachfolgende Forderungen über Anordnung des Bürgermeisters als uneinbringlich auszubuchen (Durchführung am 18.06.2019).

St. Nr.	Betrag brutto	Begründung
822	67,00	Restforderung, Nachsicht im Zuge des damaligen Exekutionsverfahrens
210	237,21	Restforderung, Vergleich im Zuge des damaligen Exekutionsverfahrens, Teil Abgabenschuldner erfüllt
1179	5.351,76	Exekutionsverfahren damals erfolglos geführt, mangels Vermögen nicht mehr einbringlich
989	10.274,80	verstorben, weder im Insolvenz-, noch Exekutions-, noch Verlassenschaftsverfahren einbringlich
748	5.372,81	verstorben, weder im Insolvenz-, noch Exekutions-, noch Verlassenschaftsverfahren einbringlich
3364	12.195,74	Zahlungsplan erfüllt, Liegenschaft versteigert, zur Gänze Zuweisung an erstrangig pfandrechtl. Bank
1323	100,58	Restforderung Insolvenzverfahren aus dem Jahr 2013
1023	1.334,67	Konkurs
1190	186,87	Aufhebung Insolvenzverfahren mangels Deckung der Verfahrenskosten
18	1.641,73	Berichtigung Wasseranschluss, Gebäude wurde nicht errichtet
Summe	36.763,17	

Aufstellung nach Abgaben:

Abgabe	Betrag brutto	HH-Stelle
Wasserzählermiete	52,80	2/850/824
Wasseranschlussgebühr	1.641,73	2/850/850
Wasserbezugsgebühr	1.224,71	2/850/852..
Kanalanschlussgebühr, Betrag netto	11.850,69	2/851/850
Kanalgebühr	5.375,35	2/851/8521
Müllabfuhrgebühren	3.635,09	2/852/852..
Kommunalsteuer	6.809,28	2/920/833
Getränkeabgabe	4.415,66	2/920/836
Hundeabgabe	16,20	2/920/838
Mahngeb., Säumnis- u. Verspätzuschl.	1.741,66	2/920/849
Summe	36.763,17	

Die offenen Forderungen der Steuer-Nummern 1323, 1023, 1190 und 18, d.s. € 3.263,85, wurden durch Sollstorno am Abgabekonto berichtet. Die übrigen Steuer-Nummern 822, 210, 1179, 989, 748 und 3364, d.s. brutto € 33.499,32, am Abgabekonto abgestattet und im Haushalt als Schadensfälle Post 690 verbucht.

Rückstände nach Durchführung der Wertberichtigungen:

	Stand: Fälligkeit 19.06.2019	vergleiche 12.03.2019
Gesamtrückstand	brutto: € 24.159,22	45.762,98
	netto: € 23.176,75	43.876,09
	USt. € 982,47	1.886,89

wovon € 8.571,11 brutto (St.Nr. 5 Kanal- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister berichtet über den Besuch der Himmelberger Delegation (über 40 Personen) bei den Jubiläumsfeierlichkeiten in der Partnerstadt Bad Saulgau/Baden Württemberg und dankt allen Teilnehmern.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über den Abschluss der Schottersanierungen sowie über die noch durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten. Diesbezüglich bittet er um Verständnis für etwaige Verzögerungen bzw. Umleitungen. Die Asphaltierungsarbeiten sollten bis Ende September/Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass mit Ende September das Werbeportal für den Gewerbepark Pichlern fertiggestellt sein sollte.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 23. Juli 2019

6. D&O Versicherung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Vorstandssitzung wurde von den Herren Norbert Isopp, MBA (Versicherungsmakler und Betreuer der Gemeinde Himmelberg) sowie Ing. Vkf. MMag. Spendou (Spendou GmbH, Versicherungs- und Schadensberatung) das Produkt der D & O Versicherung erläutert.

Eine D & O (Directors und Officers) Versicherung ist eigentlich ein Zusatzprodukt zur bestehenden Amts- und Organhaftpflichtversicherung und ist als Haftpflicht für Gemeindeorgane zu verstehen. Sollte einem externen Dritten ein Sach-, Personen- oder Vermögensschaden durch Gemeindeorgane bzw. Gemeindemitarbeiter erwachsen, kann er sich an der Gemeinde schad- und klaglos halten. Dies würde durch die Amts- und Organhaftpflicht abgedeckt werden. Sollte jedoch der Gemeinde selbst durch die handelnden Gemeindeorgane ein Vermögensschaden entstehen, wird diese sich an ihren Gemeindeorganen schad- und klaglos halten wollen. Dafür wäre eine D & O Versicherung notwendig. Die Gemeinde ist somit Versicherungsnehmer, geschützt werden allerdings die Organe.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung sowie im Rahmen der Hoheitsverwaltung. Als versicherte Personen gelten die nachfolgend aufgeführten natürlichen Personen sowie deren Stellvertreter in ihrer gegenwärtigen, ehemaligen oder zukünftigen Tätigkeit bei der Versicherungsnehmerin (Vorwärts- und Rückwärtsdeckung):

Bürgermeister, Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes, Mitglieder des Gemeinderates und Amtsleiter.

Wenn von den aufgezählten Organen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt wird bzw. Beschlüsse gefasst werden und der Gemeinde dadurch ein Vermögensschaden entsteht, würde die D & O Versicherung diesen Schaden decken.

Aus folgenden Varianten kann gewählt werden:

- ↓ Versicherungssumme: € 1.500.000,00 oder 2.000.000,00
- ↓ Versicherungsprämie brutto/Jahr: € 2.331,00 oder 3.219,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

bei der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, St. Veiter Ring 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eine D & O Versicherung - Versicherungssumme € 2.000.000,00; Jahresbruttoprämie € 3.219,00 - abzuschließen.

Auf Nachfrage von GR. Huber sowie GR. Tillian erläutert der Amtsleiter anhand eines Beispiels (Vergaberecht) die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit einer D & O Versicherung.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Aufgrund dessen, dass Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch erst um 18.30 Uhr anwesend sein wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig, bis dahin die nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

7. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Endabrechnung der Caritas Kärnten für das Jahr 2018 betreffend Kindergarten Himmelberg ist ein Abgang in Höhe von € 74.707,74 ausgewiesen (vergleiche EA 2017: € 54.236,27).

Die Mehrausgaben resultieren aus den Personalkosten:

- Mit Beschluss vom 10. April 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg die Erweiterung der Sommeröffnungszeiten für Juli u. August 2018 beschlossen und dafür im Zuge eines einmaligen Förderprogrammes des Landes einen Kinderbetreuungsbonus 2018 (für das Kindergartenjahr 2017/2018) in Höhe von € 35.000,00 erhalten, der bereits im Dezember 2018 im Abschnitt 240 vereinnahmt wurde.

In der (laufenden) Endabrechnung der Caritas ist diese Einnahme nicht enthalten, dafür aber der Mehraufwand an Personal. Für die erweiterte Sommerbetreuung wurde eine zusätzliche Fachkraft eingesetzt, die in der Folge sowohl zur Abdeckung eines Krankenstandes als auch zur Abdeckung Altersteilzeit seit September 2018 weiterbeschäftigt wird.

- Der größte Mehraufwand findet sich in der Abfertigungsrücklage, die für fünf Mitarbeiterinnen (Abfertigung „alt“) zu bilden ist. Jährliche Rückstellung für 2017 € 3.182,16, für das Jahr 2018 € 17.157,29. Dies deshalb, weil 3 Mitarbeiterinnen im Jahr 2018 über 20 Dienstjahre erreicht haben und daher der Abfertigungsanspruch von bisher 6 auf 9 Monatsgehälter steigt und für 2 Mitarbeiterinnen aufgrund des

Lebensalters bereits 80 % und 70 % des Abfertigungsanspruches zu bilden waren.
Stand Abfertigungsrücklage 31.12.2017 - € 29.208,35, Stand 31.12.2018 - € 46.365,64

Für den Abgang 2018 von € 74.707,74 wurden im Jahr 2018 a-conto Zahlungen in Höhe von € 29.200,00 geleistet, verbleibt ein Restabgang 2018 in Höhe von € 45.507,74, der im Jahr 2019 zu bezahlen ist. Im Voranschlag 2019 sind € 50.000,00 budgetiert, die aber für a-conto Zahlungen Abgang 2019 vorgesehen sind. Daher wären in einem 2. Nachtragsvoranschlag die Mittel um rd. € 45.500,00 aufzustocken.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
den für den Kindergarten Himmelberg für das Jahr 2018 festgestellten Abgang in Höhe von € 74.707,74 zur Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Mittel für den (im Jahr 2019 zu leistenden) Restabgang 2018 in Höhe von € 45.507,74 bereitzustellen.**

Auf Nachfrage von GR. Huber und GR. Tillian erläutert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Himmelberg aufgrund des mit der Pfarre Himmelberg/Caritas im Jahr 1998 abgeschlossenen Vertrages für die Deckung des Abgangs verantwortlich sei. Des Weiteren betont er, dass es für ihn nicht in Frage käme den Vertrag mit der Pfarre Himmelberg/Caritas aufzulösen und einen alternativen Betreiber zu suchen, da der Kindergarten mit dem vorhandenen Personal ausgezeichnet funktioniere. Es stehe aber jedem frei diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Kindergarten Himmelberg - Ankauf Kopiergerät

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bereits im Juni 2019 wurde aufgrund der Dringlichkeit für den Kindergarten Himmelberg ein neues Kopier- und Drucksystem bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. bestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 3.519,53 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
für den Kindergarten Himmelberg bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. ein neues Kopier- und Drucksystem anzukaufen und die finanziellen Mittel von € 3.519,53 bereitzustellen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. PSC Gemeindecheck anlässlich VRV 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Durch die Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 ändern sich viele grundlegende Stammdaten (z.B. rund 30 % neue Haushaltskonten im Vergleich zur alten VRV) im Finanzmanagement. Viele Konten können automatisch in das neue System übernommen bzw. zugeordnet werden. Trotzdem müssen diverse Punkte manuell geprüft und umgesetzt werden. Für diese Konsolidierung des Kontorahmens bietet die Firma PSC einen Gemeindecheck an,

damit die Voraussetzungen für die Jahreseröffnung 2020 erfüllt werden können. Die Kosten für den Gemeindecheck belaufen sich auf € 300,00 exkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
von der Firma PSC Public Software & Consulting hinsichtlich der Umstellung auf die VRV 2015 einen Gemeindecheck durchführen zu lassen und die finanziellen Mittel von € 300,00 exkl. MwSt. bereitzustellen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Leerverrohrung Ortsbeleuchtung zwischen Weingartenweg und „Zeitler Kurve“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Frühjahr 2018 wurden von der A1 Telekom Austria AG zur Senderversorgung Rohre sowie Lichtwellenleiterkabel verlegt. In diesem Zuge wurde für die Gemeinde Himmelberg für eine etwaige künftige Straßenbeleuchtung (Weingartenweg - Sonnseitenstraße) ein Leerrohr mitverlegt. Die Kosten dafür haben sich auf € 2.363,66 inkl. MwSt. belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
für eine etwaige künftige Straßenbeleuchtung (Weingartenweg - Sonnseitenstraße) durch die A1 Telekom Austria AG ein Leerrohr mitverlegen zu lassen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Breitbandinitiative Kärnten - Detailplanung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten wurde für die Gemeinde Himmelberg eine Grobplanung des Glasfasernetzes vorgenommen. Diesbezüglich hat es Ende Juni eine Abschlusspräsentation gegeben.

Bei einer möglichen Phase II - Planung handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden Breitband Masterpläne. Das Ergebnis der Phase II - Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II - Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen) sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr in der Höhe von € 300,00 beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,00 angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen. Das Material für die Leitungen wird

beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,00.

Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:

- Commitment der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung in der Höhe von € 6.000,00 an BIK
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im Vorgegebenen Ausmaß je Ausbacluster
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten die Planungsphase II zu starten und diesbezüglich die BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH mit der Weiterentwicklung des vorliegenden Breitband Masterplanes zu beauftragen sowie die vorausgesetzten Verpflichtungen für die Gemeinde Himmelberg zu akzeptieren.

Vom Amtsleiter wird nochmals ausführlich über die bereits erfolgte Grobplanung (Breitband Masterplan) sowie über die weitere Vorgehensweise (Detailplanung) berichtet. Von ihm und vom Bürgermeister wird auch die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Internetanbindung bzw. des Breitbandausbaus hervorgehoben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. GWVA Himmelberg - Erweiterung BA04 - Sanierung HB Tiebel I sowie Herstellung einer Fernwirkanlage und eines Prozessleitsystems

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 bezüglich Sanierung der GWVA Himmelberg sollen im BA04 folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- ✚ Neubau des Hochbehälters Tiebel II (Nutzinhalt = 200 m³) als Erweiterung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I
- ✚ Neubau einer Entsäuerungsanlage im geplanten Hochbehälter Tiebel II zur Entsäuerung der Tiebelquellwässer
- ✚ Vorbereitung für den optionalen Einbau einer UV-Anlage im geplanten Hochbehälter Tiebel II
- ✚ Sanierung der restlichen Versorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Tiebel und dem Ortsbereich Oberboden durch Neubau von rd. 545 m Versorgungsleitung
- ✚ Herstellung einer Ringschlussleitung im Ortsgebiet Himmelberg

Zudem sollte eine Adaptierung der elektrotechnischen Anlagenteile und der Fernwirkanlage im Zuge der Errichtung der GWVA Himmelberg BA04 vorgesehen werden.

Insgesamt betragen die geschätzten Nettokosten € 655.000,00. Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, wurde mit der

Bauplanung und -koordination, Ausschreibungs- sowie Vergabeabwicklung, Förderabwicklung sowie der Endüberprüfung hinsichtlich des BA04 beauftragt.

Aufgrund des desolaten Zustandes des Innenbereiches aber auch bereits auftretenden Mängeln im Außenbereich des jetzigen HB Tiebel (nach Erweiterung HB Tiebel I) wurde im Zuge der Einreichung des ursprünglichen Projektes bzw. in weiterführenden Gesprächen angedacht, anschließend an den Neubau und der Inbetriebnahme des HB Tiebel II den HB Tiebel I zu sanieren. Diese Sanierung wurde auch im Prüfgutachten zur Fremdüberwachung nach § 134 Wasserrechtsgesetz unbedingt angeraten, und wurde diese auch bereits des Öfteren vom Gesundheitsamt der BH Feldkirchen gefordert bzw. urgirt. Die Sanierung des jetzigen HB Tiebel würde somit um ein bis zwei Jahre vorgezogen werden.

Für weiterführende Erläuterungen wurde Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch zur Vorstandssitzung eingeladen:

Herr Rauch erklärte zunächst welche Arbeiten im ursprünglichen Projekt des BA04, welches auch bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht wurde, angedacht waren. Des Weiteren führte er aus, dass in darauffolgenden Gesprächen mit dem Amtsleiter angedacht wurde die Sanierung des HB Tiebel I unmittelbar nach Baufertigstellung und Inbetriebnahme des neuen HB Tiebel II durchzuführen. Der Vorteil wäre die Gesamtausschreibung der Baumeisterarbeiten und somit die Nutzung von Synergien, da eine spätere Sanierung und getrennte Ausschreibung gegenüber der Gesamtausschreibung Mehrkosten verursachen würde. In weiterer Folge betonte Herr Rauch anhand einer Fotodokumentation die Dringlichkeit einer raschen Sanierung des HB Tiebel I, da es ansonsten zu einer Schädigung der Bausubstanz kommen würde. Auch wurde von Herrn Rauch empfohlen den alten Hochbehälter zu sanieren und nicht den neuen Hochbehälter größer zu dimensionieren, da bei einer größeren Dimension aufgrund einer zwingenden anderen Bauweise die Baukosten um ca. 15 % - 20 % pro m³ steigen würden. Auch hinsichtlich des Betriebes hätten zwei baulich getrennte Hochbehälter Vorteile.

Durch die somit anfallenden Arbeiten

- ↓ Neubau des Hochbehälters Tiebel II (Nutzinhalt = 200 m³) als Erweiterung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I
- ↓ Neubau einer Entsäuerungsanlage in der Schieberkammer des geplanten Hochbehälters Tiebel II, als Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung der Tiebelquellwässer
- ↓ Einbau einer UV-Anlage im geplanten Hochbehälter Tiebel II als Bestandteil der Kreuzstrombelüftungsanlage
- ↓ Sanierung der Versorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Tiebel II und dem Ortsbereich Oberboden durch Neubau von rd. 570 m Versorgungsleitung
- ↓ Anbindungen des geplanten Hochbehälters Tiebel II an das bestehende Versorgungssystem
- ↓ Sanierung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I, nach erfolgreicher Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters. Sanierung aller Betonflächen innen und Drainagierung, Isolierung und Wärmedämmung außen sowie Neuinstallation in Edelstahl

würden sich die **Gesamtkosten neu des BA04 auf ca. € 760.000,00 netto** belaufen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den BA04 des Vorhabens „Sanierung GWVA Himmelberg“ um die Baumaßnahme „Sanierung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I“ zu erweitern und das

Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, mit der Bauplanung und -koordination, Ausschreibungs- sowie Vergabeabwicklung, Förderabwicklung sowie der Endüberprüfung zu beauftragen. Die Gesamtkosten neu belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf € 760.000,00 netto.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch bei der Gemeinderatssitzung und bittet ihn die in der Vorstandssitzung vorgetragene Darstellung des Sachverhaltes sowie die Folgerungen daraus auch den Gemeinderatsmitgliedern näher zu bringen. Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch erläutert anhand der Fotos nochmals den Status quo und betont die Dringlichkeit der vorgezogenen Sanierung des Hochbehälters Tiebel I.

GR. Tillian fragt nach, ob die Sanierung des Hochbehälters Tiebel I in der Studie noch nicht berücksichtigt wurde. Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch antwortet, dass dies nicht der Fall gewesen wäre, da man den Behälter zu einem späteren Zeitpunkt sanieren wollte.

GR. Zewell fragt nach, ob ein Neubau des alten Hochbehälters nicht in Frage gekommen wäre. Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch merkt an, dass diese Variante untersucht, aus Kostengründen aber nicht weiter verfolgt wurde.

GR. Tillian fragt nach, ob dies die Obergrenze der Kosten sei. Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch merkt an, dass bei einer Sanierung immer unabsehbare Dinge auftreten können, dass die Kostenschätzung aber schon hoch angesetzt wurde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Webseite bzw. Homepage - Neuprogrammierung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegt von der Firma alengo - webentwicklung, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ein Angebot zur Neuprogrammierung der Webseite vor.

Die Kosten für eine Neuprogrammierung belaufen sich auf € 8.136,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,**

die Firma alengo - webentwicklung, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Neuprogrammierung der Webseite der Gemeinde Himmelberg zu beauftragen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 8.136,00 inkl. MwSt. bereitzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Schulobst und Schulgemüse - Programm 2019/2020

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Unterstützung der Gemeinden sowie des Agrar- und des Gesundheitsreferates des Landes Kärnten kamen im Schuljahr 2018/2019 in Kärnten wieder rund 29.500 Kinder in den Genuss des EU-Schulprogrammes.

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 ergibt sich für die Gemeinde Himmelberg ein Kostenanteil von € 3,60 pro Kind.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
bezüglich des EU-Schulobstprogrammes den Kostenanteil von € 3,60 pro Kind für das Schuljahr 2019/2020 zu übernehmen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GV. DI (FH) Armin Buttazoni verlässt den Sitzungssaal.

15. Ansuchen Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. - Betriebsjubiläum

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 25. März 2019 hat die Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. aufgrund des 90-jährigen Betriebsjubiläums um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 einstimmig beschlossen Wirtschaftsförderungen zu folgenden Betriebsjubiläen zu gewähren: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre, ...

Die Vorstandsmitglieder haben sich in ihrer Sitzung drauf geeinigt, je nach Betriebsjubiläum und Betrieb (Größe, Anzahl der Mitarbeiter, Leistung von Kommunalsteuer, ...) individuell über die Höhe der Wirtschaftsförderung zu entscheiden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag (4 Stimmen bei Befangenheit von GV. DI (FH) Armin Buttazoni),
der Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. zum 90-jährigen Betriebsjubiläum eine Wirtschaftsförderung von € 3.000,00 zu gewähren.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (17 Stimmen bei Befangenheit von GV. DI (FH) Armin Buttazoni).

GV. DI (FH) Armin Buttazoni nimmt wieder an der Sitzung teil.

16. Pfarramt Himmelberg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Orgelreparatur

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 25. April 2019 hat Herr Pfarrer Reinhold Berger im Namen des Orgelkomitees um eine finanzielle Unterstützung für die Generalreparatur der Kirchenorgel (Kosten ca. € 50.000,00) angesucht.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den mehrheitlichen Antrag (4 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung = Gegenstimme von Vzbgm. Johann Roblek),
die Generalreparatur der Kirchenorgel mit € 3.000,00 zu unterstützen.**

GR. Tillian merkt an, dass die Diözese Gurk, zu der auch die Pfarre Himmelberg gehöre, eine der reichsten Kirchen Österreichs sei. Dies sei für die FPÖ Himmelberg Grund genug keine weiteren Steuergelder zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben die meisten ihren Beitrag schon persönlich geleistet.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich der Meinung gewesen wäre, dass die Kirchenorgel etwas Erhaltenswertes für die gesamte Gemeindebevölkerung sei. Die Orgel sei auch ein Stück Himmelberger Geschichte.

Vzbgm. Roblek merkt an, dass die Renovierung bzw. der Erhalt der Kirchenorgel zwar wichtig sei, er sich im Vorstand aber seiner Stimme enthalten habe, da er mit dem Vorgehen der Pfarre in einer anderen Angelegenheit (Anfrage der Gemeinde Himmelberg auf Ankauf einer Teilfläche eines Grundstückes der Pfarre Himmelberg zur Errichtung eines Parksteifens) nicht einverstanden sei. Vzbgm. Roblek liest daraufhin das Antwortschreiben der Pfarre Himmelberg vor. Er kritisiert, dass es nicht einmal eine Verhandlung gegeben hätte. Des Weiteren wäre der Parkplatz der Pfarre Himmelberg (Kirchenbesuch, Begräbnisse) zu Gute gekommen.

Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich (12 Pro Stimmen : 6 Gegenstimmen von Vzbgm. Roblek, GR. Kogler, GR. West, GR. Tillian, GR. Treffner, EM. Mühlbacher) dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

17. Auftragsverarbeitervereinbarung mit BMI - dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 01. September 2019 entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik. Auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes wird die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der Bundesminister für Inneres aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat, automationsunterstützt abgleicht (vgl. § 16 Abs. 5 Schulpflichtgesetz).

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß § 16 Abs. 2a MeldeG im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Auftragsverarbeitervereinbarungen sind grundsätzlich im Gemeinderat zu beschließen. Sofern ein solcher Beschluss nicht mehr zeitgerecht herbeigeführt werden kann, ist auch eine dringende Verfügung des Bürgermeisters im Sinne des § 73 K-AGO möglich.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließen einstimmig, Bürgermeister Heimo Rinösl, mit der Unterzeichnung der Auftragsverarbeitervereinbarung zu beauftragen. Dies erfolgt in Form einer dringenden Verfügung des Bürgermeisters im Sinne des § 73 K-AGO. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates hat der Bürgermeister diesem zu berichten.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

18. Seniorenausflug 2019

Berichterstatteerin: Obfrau GV. Elke Prislan

Der Seniorenausflug 2019 findet am Samstag, 21.09.2019, statt.

Einstimmig wurde folgendes Ausflugsziel beschlossen:

Ossiacher See – Schifffahrt

Abfahrt/Zustieg in Ossiach um 14.15 Uhr
Rückkehr Ossiach um 15.55 Uhr

Schifffahrt	€	12,00 pro Person
Kaffee & Kuchen	€	5,80 pro Person
Essen im Strandbad	rund €	10,00 pro Person
Buskosten	rund €	1.000,00 (Angebot wird erst eingeholt)

Die Kosten für den Seniorenausflug 2019 betragen bei 110 Personen rund € 4.000,00

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Seniorenausflug 2019 nach Ossiach durchzuführen und die finanziellen Mittel von rund € 4.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Kärntner Buchhandelsgutscheine

Berichterstatteerin: Obfrau GV. Elke Prislan

Eine vielversprechende Initiative der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft ist der kärntenweit gültige „Kärntner Buchhandelsgutschein“. Der Kärntner Buchhandelsgutschein kann in der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft der Kärntner Wirtschaftskammer bestellt werden. Die Gutscheine sind in der Stückelung zu € 10,00 bzw. € 25,00 erhältlich. Die Einlösung des Gutscheins kann dann kärntenweit in allen Buchhandlungen stattfinden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, 50 Stück Buchgutscheine zu je € 10,00 bei der Fachgruppe Buch- & Medienwirtschaft – Wirtschaftskammer Kärnten, anzukaufen und an Schüler mit alles Einser im Zeugnis zu verteilen sowie die finanziellen Mittel von € 500,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Lignanofahrt 2019

Berichterstatterin: Obfrau GV. Elke Prislan

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg	06.30 Uhr
Rückfahrt von Lignano	19.30 Uhr

Die Schriftführerin wird ein Angebot für die Busfahrt einholen.

Selbstkostenbeitrag:

Kinder bis 14 Jahre	€ 8,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 13,00
Erwachsene	€ 18,00

Kosten die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der „Gesunden Gemeinde“ übernommen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Lignanofahrt für Familien für das Jahr 2019 zu genehmigen und die Mittel von rund € 400,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Übernahme Buskosten - Volksschule Himmelberg

Berichterstatterin: Obfrau GV. Elke Prislan

Die Volksschule Himmelberg hat heuer bei einigen Veranstaltungen teilgenommen, wodurch hohe Buskosten entstanden sind.

Kindersicherheitsolympiade in Steuerberg: € 260,00
Fußballcup Klagenfurt: Kostenübernahme durch Raika Himmelberg
Sicherheitsolympiade Klagenfurt: Kostenübernahme Veranstalter
Militärkapelle Kärnten in Feldkirchen: € 600,00
Schwimmkurs: Buskosten € 900,00

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Buskosten der Volksschule Himmelberg für die Fahrten zur Kindersicherheitsolympiade und zur Militärkapelle Kärnten mit insgesamt € 860,00 zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Sportplatzdüngung 2019

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2018 wurde für die Abwicklung der Sportplatzdüngung folgende Vorgehensweise beschlossen:

- im Frühjahr Angebotslegung durch Firma Rumpold, Gärtnerei und Gartengestaltung, 9562 Himmelberg, direkt an die Gemeinde
- Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung, Rechnungsadresse - Gemeinde Himmelberg
- direkte Zahlung durch Gemeinde Himmelberg (Instandhaltung Sportplatz)

Am 08. Mai 2019 ist das Angebot für die heurige Sportplatzdüngung am Gemeindeamt Himmelberg eingelangt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf € **3.888,00 inkl. MwSt.** Darin enthalten sind eine Frühjahrsdüngung, eine Sommerdüngung, eine Herbstdüngung, eine zusätzliche Düngergabe zwischen Sommer- und Herbstdüngung sowie diverse Pflanzenschutzmaßnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr (€ 3.564,00 inkl. MwSt.) sind das um € **324,00 inkl. MwSt.** mehr.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Firma Rumpold, Gärtnerei und Gartengestaltung, 9562 Himmelberg, im Jahr 2019 mit der Sportplatzdüngung zu beauftragen. Die Abwicklung (Angebotslegung, Rechnungslegung, Zahlung) erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Himmelberg.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Marktplatz - Erneuerung sowie Erweiterung Beleuchtung

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Der Marktplatz bzw. Eislaufplatz in Himmelberg wird zurzeit mittels zwei Masten mit HQL Strahlern (Quecksilberdampf lampen) beleuchtet. Es sollten diese bestehenden Strahler (4 Stück) durch LED Strahler ersetzt werden. Um eine optimale Ausleuchtung des Platzes zu erreichen, sollten zusätzlich zwei weitere Masten mit jeweils zwei LED Strahlern installiert werden.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Firma Jerabek Elektrosysteme GmbH & Co KG auf € **10.775,47 inkl. MwSt.**

Seitens des Landes Kärnten werden der Leuchtaustausch sowie die Erweiterung mit 12 % gefördert. Vielleicht kann auch über die Klima- und Energie-Modellregion eine Förderung lukriert werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die 4 Stück HQL Strahler (Quecksilberdampf lampen) durch LED Strahler zu ersetzen sowie zwei zusätzliche Masten mit jeweils 2 Stück LED Strahler zu installieren und die Firma Jerabek Elektrosysteme GmbH & Co KG, 9562 Himmelberg, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GV. DI (FH) Armin Buttazoni verlässt den Sitzungssaal.

24. WVA Himmelberg - Montage von Edelstahlgeflechteinsätzen bei Hochbehältern

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Zur Reinhaltung der Hochbehälter der WVA Himmelberg (Insekten) müssen bei den Belüftungsrohren bzw. bei den Lüftungskaminen sowie diversen Bauwerköffnungen gemäß Maßnahmenplan, erstellt nach § 134 WRG (Wasserrechtsgesetz) - Fremdüberwachung, feinmaschige Edelstahlgitter als Insektenschutz angebracht werden. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. auf ca. € 2.700,00 inkl. MwSt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit GV DI (FH) Armin Buttazoni),

zur Reinhaltung der Hochbehälter bei den Belüftungsrohren bzw. Lüftungskaminen sowie diversen Bauwerköffnungen feinmaschige Edelstahlgitter als Insektenschutz anzubringen und mit den Arbeiten die Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H., 9562 Himmelberg, zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig (4 Stimmen bei Befangenheit GV DI (FH) Armin Buttazoni) diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (17 Stimmen bei Befangenheit von GV. DI (FH) Armin Buttazoni).

GV. DI (FH) Armin Buttazoni nimmt wieder an der Sitzung teil.

25. „Reiteldorado Kärnten“ - Kündigung Pachtverträge

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Bei der außerordentlichen Generalversammlung des Vereines „Die Reit-Eldorados“, am 28. Mai 2019, wurde dieser einstimmig mit Wirkung per 30. Juni 2019 aufgelöst. Das übrige Vereinsvermögen wird vollständig für die Vereinsauflösung verwendet.

Seitens der Gemeinde Himmelberg gibt es mit 9 Grundeigentümern Vereinbarungen zur Benützung von bestehenden Weganlagen zur Reitausübung. In den Vereinbarungen sind Punkte wie Benützung von privaten Weganlagen zur Reitausübung, jährlicher Pachtbetrag, Instandhaltung, Haftung, Auflösung der Vereinbarung, etc. geregelt. Diese Vereinbarungen können gemäß Punkt II. von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist jeweils zum 31. Dezember des Jahres ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

aufgrund der Auflösung des Vereines „Die Reit-Eldorados“ mit Wirkung per 30. Juni 2019, die mit den privaten Wegeigentümern getroffenen Nutzungsvereinbarungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Tiebelwanderweg - Errichtung von Rastplätzen

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Entlang des Tiebelwanderweges (Bereich Tiebelquellen) sollen bestehende Rastplätze (Sitzgelegenheiten und Tische) erneuert sowie an noch festzulegenden Punkten Rastplätze errichtet werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Bereich der Tiebelquellen drei Rastplätze sowie eine Brunnen zu errichten. Der Auftrag für die auszuführenden Arbeiten ist an den Bestbieter zu vergeben.

In der Vorstandssitzung wurde vom Amtsleiter berichtet, dass er zusammen mit dem Bauhofleiter einen Ortsaugenschein durchgeführt habe. Des Weiteren wurde von ihm erläutert, wo es möglich wäre Rastplätze (Tische und Bänke bzw. nur Bänke) zu errichten sowie bereits vorhandene Tische und Bänke zu sanieren. Auch wurde von ihm angemerkt, dass die benötigten Tische und Bänke vom Bauhofleiter hergestellt werden. Ausschließlich ein neuer Brunnen soll von der bestbietenden Firma hergestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Ansuchen um Auflösung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 842, KG Pichlern - Ortsaugenschein

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in den Straßenausschusssitzungen am 18. September 2018 und 21. November 2018 behandelt. Im Zuge der Ausschusssitzung hat abermals ein Ortsaugenschein stattgefunden, um noch offene Fragen abzuklären. Beim Eintreffen der Straßenausschussmitglieder sowie des Amtsleiters wurde diesen vom Antragsteller und der betroffenen Partei ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Folgendes wurde vorgeschlagen:

- ↓ Auflösung des öffentlichen Gutes - Parzelle Nr. 842, KG 72326 - Pichlern, vom Beginn der Parzelle im Norden bis zum zweiten markanten Knick und Übergabe in das Eigentum der betroffenen Partei
- ↓ Auflösung des öffentlichen Gutes - Parzelle Nr. 842, KG 72326 - Pichlern, vom zweiten markanten Knick bis zum Ende der Parzelle im Süden und Übergabe in das Eigentum des Antragstellers
- ↓ Abtretung der Parzelle Nr. 757/1, KG 72326 - Pichlern, von der betroffenen Partei an den Antragsteller

Von den Ausschussmitgliedern sowie dem Amtsleiter wurde betont, dass diesem Vorschlag unter der Voraussetzung zugestimmt werden kann, dass die Oberflächenwässer weiterhin in die Parzelle Nr. 842, KG 72326 - Pichlern, zur Versickerung eingeleitet werden können. Vom Antragsteller ist nach dem Beschluss des Gemeinderates bei der Agrarbehörde ein Antrag auf Flurbereinigung zu stellen. In weiterer Folge muss diese Voraussetzung in die Vereinbarung bzw. den Vertrag der Agrarbehörde aufgenommen werden. Mit dieser Voraussetzung waren sowohl der Antragsteller als auch die betroffene Partei einverstanden. Als Ablösebetrag wurden € 1,50 pro m² vereinbart.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 842, KG 72326 - Pichlern, für € 1,50 pro m² aufzulösen und die dafür notwendige Verordnung zu beschließen. Die Auflösung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut gemäß der beim Ortsaugenschein getroffenen mündlichen Vereinbarung aufgeteilt wird, und die Oberflächenwässer weiterhin in die Parzelle Nr. 842, KG 72326 - Pichlern, zur Versickerung eingeleitet werden können. Vom Antragsteller ist bei der Agrarbehörde ein Antrag auf Flurbereinigung zu stellen, und muss die Voraussetzung der Oberflächenentwässerung in die Vereinbarung bzw. den Vertrag der Agrarbehörde aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Ansuchen um Verschiebung Asphaltierung bzw. Teilasphaltierung

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Zeitraum Mai bis Juni 2018 wurde durch das AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, der Unterbau der Hofzufahrt zur Hofstelle Grdst. Nr. 176/1, KG 72347 - Zedlitzberg, hergestellt. Geplant war, dass im Jahr 2019 die Asphaltierungsarbeiten stattfinden. Die Kosten werden zwischen dem Land Kärnten sowie der Gemeinde Himmelberg aufgeteilt.

Mit Schreiben vom 05. Juni 2019 hat der Eigentümer um Verschiebung der Asphaltierungsarbeiten bzw. Teilasphaltierung angesucht. Im Schreiben wird folgendes angeführt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Vorfeld möchte ich mich für die Bereitstellung der finanziellen Mittel von Seiten der Gemeinde für den Ausbau meines Weges bedanken. Nichts desto trotz möchte ich um eine Verschiebung der geplanten Bautätigkeiten bitten. Leider war es mir aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich die geplante Sanierung des Wirtschaftsgebäudes im heurigen Jahr zu bewerkstelligen. Da aber die zu erwartenden Bautätigkeiten am Wirtschaftsgebäude den neuen Weg in außerordentlichen Maßen beanspruchen würden, bitte ich um Verschiebung der Asphaltierungsarbeiten beim Wirtschaftsgebäude. Laut Dipl. Ing. Nau wäre eine Teilasphaltierung nur bis zum Wohnhaus denkbar. Mit der Bitte um Rücksichtnahme und der positiven Beurteilung meines Ansuchens, verbleibe ich

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der Verschiebung der Asphaltierung bzw. der Teilasphaltierung unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass für die Gemeinde Himmelberg dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Asphaltierung Parzelle Nr. 819/5, KG Pichlern

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Vom AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik wird noch im heurigen Jahr die Hofstelle Grdst. Nr. 40, KG 72326 - Pichlern, asphaltiert. In diesem Zuge soll das öffentliche Gut Grdst. Nr. 819/5, KG 72326 - Pichlern, ebenfalls asphaltiert werden. Die Asphaltierungsarbeiten werden für die UA Agrartechnik durch die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ausgeführt. Gemäß Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vom 28. Juni 2019 belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Himmelberg auf ca. € 4.500,00 inkl. MwSt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 819/5, KG 72326 - Pichlern, zu asphaltieren und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Asphaltierung Parzelle Nr. 840/2 im Bereich der Parzelle Nr. 288/11, KG Pichlern

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Zuge der Straßensanierungen 2019 soll zusätzlich im Bereich der Parzelle Nr. 288/11, KG 72326 - Pichlern, eine Teilfläche der Verbindungsstraße „Flatschach-Linz“ asphaltiert werden. Die Fläche hat ca. ein Ausmaß von 80 m². Die Kosten dafür belaufen sich laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, auf ca. € 6.700,00 inkl. MwSt. Bei der Teilfläche, welche künftig vor allem als Ausweiche dienen soll, handelt es sich um öffentliches Gut.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 840/2, KG 72326 - Pichlern, im Bereich der Parzelle Nr. 288/11, KG 72326 - Pichlern, zu asphaltieren und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GV. DI (FH) Armin Buttazoni verlässt den Sitzungssaal.

31. Erneuerung Brückengeländer - Tieblerweg

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Aufgrund des desolaten Zustandes sollte das Brückengeländer der Brücke im Bereich der Venezianersäge - Tieblerweg erneuert werden. Diesbezüglich wurde von der Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. ein Angebot eingeholt. Gemäß Angebot belaufen sich die Kosten auf € 5.664,00 inkl. MwSt. (pro lfm € 336,00 inkl. MwSt.). Die Erneuerungsarbeiten sollten allerdings erst nach Beendigung der Bauarbeiten am neuen Hochbehälter - Tiebel II erfolgen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Brückengeländer der Brücke im Bereich Venezianersäge - Tieblerweg zu erneuern und mit den Arbeiten die Firm Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H. zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig (4 Stimmen bei Befangenheit GV DI (FH) Armin Buttazoni) diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (17 Stimmen bei Befangenheit von GV. DI (FH) Armin Buttazoni).

GV. DI (FH) Armin Buttazoni nimmt wieder an der Sitzung teil.

32. Genossenschaftsweg Steindorf-Sallach-Manessen - Ergänzung Mulde zur Oberflächenentwässerung

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Bereich des Grdst. Nr. 882/4, KG 72334 - Saurachberg, befindet sich ein Schacht mit zwei Querverrohrungen, mit denen in diesem Bereich das Oberflächenwasser des Genossenschaftsweges Steindorf-Sallach-Manessen sowie ein Drainagenwasser gesammelt und auf das Grdst. Nr. 879/4, KG 72334 - Saurachberg, abgeleitet werden. Seit kurzem wird auf diesem und dem angrenzenden Grdst. Nr. 882/7 allerdings gebaut. Aus diesem Grund kann das Wasser nicht mehr auf diese Grundstücke abgeleitet werden. Ende Juni wurde vom Amtsleiter zusammen mit Herrn Rossian von der Abteilung 10, UA Agrartechnik sowie Herrn Ing. Unterluggauer von der Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ein Ortsaugenschein durchgeführt sowie eine mögliche Lösung dieses Problems angedacht. Mit Hilfe einer Erweiterung bzw. Ergänzung der Asphaltmulde soll das Oberflächenwasser zum nächsten natürlichen Auslauf weitergeleitet werden. Für die Ableitung des Drainagenwassers ist weder die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen noch die Gemeinde Himmelberg zuständig.

Die Kosten für die Ergänzung der Asphaltmulde belaufen sich gemäß Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. auf ca. € 2.900,00.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, zum Zweck der Oberflächenentwässerung beim Güterweg Steindorf-Sallach-Manessen im Bereich des Grdst. Nr. 882/4, KG 72334 - Saurachberg, die bestehende Asphaltmulde zu erweitern bzw. zu ergänzen und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe für Instandsetzungsarbeiten

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Jahr 2018 wurden durch das AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, Ausbesserungsarbeiten an den Banketten und Ausweichplätzen entlang des Genossenschaftsweges Steindorf-Sallach-Manessen vorgenommen. Die Bruttokosten beliefen sich auf € 3.501,00. 55 % der Bruttokosten, das sind € 1.925,00 wurden von der UA Agrartechnik übernommen. Der Eigenanteil hat somit € 1.576,00 betragen.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 wurde seitens der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um Gewährung einer Beihilfe angesucht. Alle Rechnungen sowie Zahlungsnachweise wurden in Kopie vorgelegt.

Auf Nachfrage bei Herrn Rossian von der Abteilung 10, UA Agrartechnik, teilte dieser dem Amtsleiter mit, dass die Instandsetzungsarbeiten nicht nur auf dem Gemeindegebiet Himmelberg, sondern auch auf dem Gemeindegebiet Steindorf durchgeführt wurden. Vom Amtsleiter wurde bei der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen nachgefragt, ob

auch bei der Gemeinde Steindorf um Gewährung einer Beihilfe angesucht wurde. Seitens der Bringungsgemeinschaft wurde mitgeteilt, dass eine Rechnung über den Betrag von € 399,60 mit dem Ersuchen um Kostenübernahme am 25. Juni 2018 an die Gemeinde Steindorf übermittelt wurde. Dieser Betrag sowie ein offener Restbetrag der Asphaltierungsmaßnahmen im Jahr 2017 wurden allerdings noch nicht überwiesen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen für die durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, im Jahr 2018 durchgeführten Instandsetzungsarbeiten, eine finanzielle Unterstützung von € 1.000,00 zu gewähren.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Übernahme Parzelle Nr. 524 sowie Teilstück Parzelle Nr. 532, KG Pichlern, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Im Zuge des Grundstückteilungsverfahrens, Grdst. Nr. 533/1 und 532, beide KG 72326 - Pichlern, sollen ein Teilstück des Grdst. Nr. 532 sowie das Grdst. Nr. 524 kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
ein Teilstück des Grdst. Nr. 532 sowie das Grdst. Nr. 524, beide KG 72326 - Pichlern, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen und die dafür notwendige Verordnung zu erlassen.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 35: „Personalangelegenheiten“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Weitere Mitglieder
des Gemeinderates: